

(Berichterstatter Legationssekretär Graf zu Castell-Castell, Erlaucht.)

- (A) geben. Der Ertrag einer solchen Steuer kann wohl kaum als erheblich angesehen werden, und es dürfte sich kaum eine würdige Blüte in dem Steuerbuckett ergeben, wenn dem Antrage des Petenten stattgegeben würde. Ich erlaube mir deshalb, im Namen der Deputation vorzuschlagen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident:

Wird der Antrag genehmigt?

Einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gemeinderats zu Königswalde i. G. um Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Gemeindeparkasse. (Drucksache Nr. 148.)

(S. M. II. R. 2. Bd. Nr. 38 S. 1350 A.)

Das Wort erteile ich dem Herrn Berichterstatter Kammerherrn Grafen v. Roenneritz.

Berichterstatter Kammerherr Graf v. Roenneritz: Meine Herren! Die vorliegende Petition bemerkt folgendes:

„Der Gemeinderat zu Königswalde hat im Jahre 1909, dann 1911 den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine Gemeindeparkasse daselbst zu errichten. Beide Male ist das Gesuch von der Königl. Amtshauptmannschaft Annaberg unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses auf das wärmste befürwortet, beide Male ist vom Königl. Ministerium des Innern die Genehmigung versagt worden.“

- (B) Die ablehnende Haltung des Ministeriums stützt sich darauf, daß erstens kein Bedürfnis vorliege, zweitens die Gemeinde keine ausreichende Gewähr für die Sicherheit der Einlegerguthaben biete und drittens dem Überhandnehmen kleinerer Sparkassen gesteuert werden müsse.“

Die Petition geht nun davon aus, daß die Gemeinde einstimmig die Forderung gestellt habe, mithin die Bedürfnisfrage zu bejahen sei. Ferner sei die Lage von Königswalde derart, daß, wenngleich sich mehrere Sparkassen in der Umgegend von Königswalde befänden, diese doch schwer zu erreichen seien, bei ungünstigen Witterungsverhältnissen überhaupt nicht. Die Bevölkerung setze sich in der Hauptsache aus Heimarbeitern zusammen, denen Gelegenheit gegeben werden möchte, in dem Orte ihre Ersparnisse anzulegen. Die Verhältnisse lägen nicht so wie in der Nähe großer Städte, wo Sparkassen räumlich ganz nahe nebeneinander lägen und bequem zu erreichen seien. Ferner habe man die Absicht, durch Gewährung von Hypotheken den Bau von kleineren Häusern und Arbeiterwohnhäusern zu fördern, eine große Notwendigkeit, wenn der Ort gehoben werden solle.

Aus dem gegebenen Zahlenmaterial über das vorhandene Gemeindevermögen ist zu ersehen, daß ein Vermögensüber-

überschuß von ca. 145000 M. nachgewiesen wird. Die Einwohnerzahl wird mit ca. 3000 Seelen angegeben. Die vorliegende Petition ist bereits in der jenseitigen Kammer behandelt worden, auch hat dort kommissarische Beratung stattgefunden.

Die Erklärung der Königl. Staatsregierung zur vorliegenden Petition lautet, wie folgt — ich muß diesen Herren zur Kenntnis geben —:

„Das Ministerium des Innern hatte auf Wunsch der damaligen Ständeversammlung im März 1906 eine Denkschrift über Sachsens öffentliche Sparkassen verfaßt und dem Landtage vorgelegt. Darin hat das Ministerium bei Punkt 2 auf die Bedenken hingewiesen, die der Begründung von Sparkassen in Orten mit einer zu niedrigen Einwohnerzahl entgegenstünden (Haftung der Gemeinde für sichere und zweckdienliche Verwaltung der Bestände bei mangelhafter Kenntnis der Verhältnisse und Veränderung des Geldmarktes und des Grundkredits zc.). Das Ministerium führte aus, es habe deshalb in neuerer Zeit nicht selten die Genehmigung von Sparkassen in solchen Orten versagt, obwohl der Bezirksausschuß die Genehmigung empfohlen habe, und es gedenke, einer ständischen Anregung folgen, nachdem nunmehr die größeren Gemeinden wohl sämtlich mit Sparkassen versehen seien, künftig eine verschärfte Prüfung der Genehmigungsfrage eintreten zu lassen.“

Seitdem ist hieran regelmäßig festgehalten worden. (D)

Demgemäß ist auch ein Gesuch der Gemeinde Königswalde, die nur 2900 Einwohner zählt, im Februar 1910 vom Ministerium abgelehnt worden, und zwar im Anschluß an das Gutachten der Kreishauptmannschaft Chemnitz, die allgemein bemerkte, daß sie die Gründung der neuen Sparkassen in kleinen Gemeinden, worum vielfach nachgesucht werde, nicht für empfehlenswert halte. Das Ministerium führte an, daß es ein Bedürfnis nach Errichtung der geplanten Sparkasse nicht anerkennen könne, auch die Lebensfähigkeit einer solchen Kasse bezweifeln müsse. Ob etwa die Begründung eines Sparkassenverbandes mit dem Sitze in Königswalde in Betracht zu ziehen sei, könne der Erwägung der beteiligten Behörden überlassen werden.

Das Ministerium beharrt auch jetzt bei seiner Auffassung. Der Ort ist von den nächsten Sparkassen (Annaberg, Jöhstadt) etwa eine Stunde entfernt. Das ist — auch für die dortige vorwiegende Arbeiterbevölkerung — keine übermäßige Entfernung, zumal wenn man bedenkt, daß nach den statistischen Erhebungen im Durchschnitt jeder sächsische Sparer nur einmal im Jahre eine Einlage zur Sparkasse trägt. Wenn übrigens der Ort im Tale liegt und deshalb im Winter schwerer zugänglich ist, so erscheint die Lebensfähigkeit einer dortigen Sparkasse wohl erst recht zweifelhaft. Daß für Bad Elster (mit etwa 2400 Einwohnern) erst im vorigen Jahre eine Sparkasse ausnahmsweise genehmigt worden ist, beruht auf der Er-